

RICHTLINIEN FÜR BERATER

in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

Gültig ab 01.06.2018

1. Ihre Arbeit vor Ort für ein neues Gesundheitswesen

Die Hauptaufgabe der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist die Verbreitung des Wissens über die Bedeutung von Mikronährstoffen für die Gesundheit. Diese Gesundheitsinformationen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die am Dr. Rath Forschungsinstitut für Zellular Medizin und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gewonnen wurden. Die wissenschaftliche Untermauerung der im Rahmen unserer gesundheitlichen Aufklärungsarbeit vermittelten Erkenntnisse ist das Fundament unserer Gesundheits-Allianz. Langfristiges Ziel unserer Arbeit ist der Aufbau eines auf die Vorbeugung von Krankheiten ausgerichteten Gesundheitswesens sowie die Integration dieses Wissens in Arztpraxen und Krankenhäusern im Interesse von Millionen Patienten. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag beim Aufbau einer effizienten und erschwinglichen Gesundheitsvorsorge weltweit.

Das neue Gesundheitswesen entsteht vor Ort, insbesondere durch Ihre persönliche Glaubwürdigkeit. Es wächst durch die Weitergabe der lebenswichtigen Gesundheitsinformationen und fußt auf Ihrem persönlichen Vertrauensverhältnis zu Nachbarn, Kollegen und Freunden. Das heißt für die Tätigkeit vor Ort:

- Nutzen Sie unsere Materialien und Informationen im Bekannten- und Verwandtenkreis, in Ihrer Nachbarschaft, im Stadtteil, d.h. an jenen Orten, wo Sie wohnen und arbeiten.
- Versuchen Sie, zu den Menschen, die Sie an Ihrem Ort erreichen, Kontakt zu halten, für ihre Rückfragen erreichbar zu sein und sie gegebenenfalls näher zu informieren. Dabei kann der Kontakt zu einer Gruppe von Mitgliedern unserer Gesundheits-Allianz an Ihrem Wohnort hilfreich sein. Besteht eine solche Gruppe noch nicht, könnte diese – auch durch Ihre Mithilfe – aufgebaut werden.
- Werden Sie Berater in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz!

2. Wie werde ich Berater?

Berater werden kann jeder, der selbst Anwender des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms ist, mindestens einen Neukunden des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms wirbt und diese Richtlinien im Rahmen des Aufnahmeantrags akzeptiert. Außerdem erwarten wir natürlich, dass Sie sich mit den Produkten des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms und deren Wirkungsweise auskennen. Zahlreiche Informations- und Bildungsmaterialien helfen, ein gutes Grundverständnis für die Zellular Medizin aufzubauen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Grund- und Aufbaukurs zur Zellular Medizin sowie online verfügbare Informationen: <http://www.dr-rath-gesundheitsallianz.org>

Neukunde in diesem Sinn ist, wer von uns erstmalig Zell-Vitalstoff-Produkte erwirbt. Die Bestellung muss einen Bestellwert von € 80,00 aufweisen.

Jeder Berater startet als „Basis-Berater“. Sollten Sie fünf Neukunden mit einem Bestellwert von je € 80,00 werben, erreichen Sie die Stufe „Aufbau-Berater“.

Für Mitglieder, die zum 01.05.2018 bereits Berater waren (im Folgenden Altberater), gilt diese Voraussetzung des Werbens mindestens eines Neukunden nicht. Zum 01.06.2018 werden Altberater mit Grundkurs als Basis-Berater und Altberater mit Aufbaukurs als Aufbau-Berater eingestuft. Altberater, die zum 01.06.2018 als Basis-Berater eingestuft werden, erlangen die Stufe Aufbau-Berater, wenn sie nach dem 01.06.2018 fünf Neukunden mit einem Bestellwert von je € 80,00 werben.

Als neuer Berater werden Sie dem Berater zugeordnet, den Sie als denjenigen benennen, der Sie für ein Engagement in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz gewonnen und Ihnen überzeugend die Vorteile einer Beratertätigkeit aufgezeigt hat.

3. Was sind die Vorteile eines Beraters in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz?

Als Berater, gleich welchen Status Sie haben, erhalten Sie einen 10-Prozent-Sofort-Rabatt auf Ihre Eigenbestellungen; er gilt zusätzlich zu dem Mengenrabatt von 10 % auf Bestellungen mit einem Bestellwert ab € 1.000,00. Der Sofort-

Rabatt gilt auch additiv zum Sozial-Rabatt von 10%, der Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Rentner und Studenten mit einem monatlichen Einkommen bis einschließlich € 950,00 auf ihre Bestellungen gewährt wird. Ein aktueller Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme des Sozial-Rabatts ist alle 12 Monate unaufgefordert vorzulegen. Bei Inanspruchnahme eines Mengen-Rabatts wird kein Sozial-Rabatt gewährt.

Mit Sonderpreisangeboten (hierzu zählen nicht der Mengenrabatt und der Sozialrabatt) kann der Sofort-Rabatt nicht kombiniert werden.

Ferner erhalten Sie Honorare, kalkuliert anhand der Umsätze der von Ihnen geworbenen Kunden und der von Ihnen betreuten Berater (Honorarebene 1) einschließlich der nachfolgenden Honorarebenen 2 und 3, vgl. nachfolgend Ziff. 4 a) und b). Zudem erhalten Sie ein Honorar auf die Umsätze der von Ihnen geworbenen Therapeuten und Ärzte, die Teil unseres HPCM-Programms sind, vgl. nachfolgend Ziff. 4 c).

HPCM steht für „Health Professionals for Cellular Medicine“ (Gesundheitsberufe für Zellular Medizin). Das HPCM-Programm lädt Angehörige von Gesundheitsberufen ein, Patienten über die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zellular Medizin zu informieren und mit dem Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programm zu arbeiten.

4. Wie werde ich als Berater vergütet?

a) Vergütung als Basis-Berater

- Sie erhalten 10 % Honorar auf die Bestellungen der Ihnen direkt zugeordneten Kunden, d.h. der Anwender, denen Sie die Vorteile von Zell-Vitalstoffen aufgezeigt haben.
- Sie erhalten 20 % Honorar auf die Bestellungen der direkt von Ihnen betreuten Berater (= Honorarebene 1).
- Sie erhalten 10 % Honorar auf die Bestellungen von Beratern, die den Beratern aus Ihrer Ebene 1 direkt zugeordnet sind (= Honorarebene 2).
- Sie erhalten 5 % Honorar auf die Bestellungen von Beratern, die den Beratern aus Ihrer Ebene 2 direkt zugeordnet sind (= Honorarebene 3).

b) Vergütung als Aufbau-Berater

Zusätzlich zu den Honoraren des Basis-Beraters gilt für den Aufbau-Berater nach der Gewinnung von fünf Neukunden:

- Sie erhalten 5 % Honorar auf die Bestellungen von Beratern, die den Beratern aus Ihrer Honorarebene 3 direkt zugeordnet sind (= Honorarebene 4).

c) Vergütung für Umsätze im Rahmen des HPCM-Programms

Sowohl für Basis-Berater als auch für Aufbau-Berater gilt:

- Sie erhalten 5 % Honorar auf die Bestellungen der Ihnen direkt zugeordneten Angehörigen von Gesundheitsberufen, die in unserem HPCM-Programm teilnehmen.

d) Berechnungsgrundlage

Die Honorare werden auf Basis der jeweiligen Nettobestellwerte und nach Abzug gewährter Rabatte berechnet. Der Honoraranspruch entsteht erst dann, wenn die sich auf die Bestellung beziehende Rechnung vollständig bezahlt ist. Berechnungsgrundlage sind alle Zell-Vitalstoff-Produkte, die von der Dr. Rath Health Programs B.V. geführt werden, sofern einzelne Produkte nicht ausdrücklich von der Honorarberechnung ausgeschlossen werden.

e) Monatliche Verdienstmöglichkeit

Aus den Aktivitäten innerhalb der Dr. Rath Gesundheits-Allianz können Sie pro Monat Honorare bis zu einem Gesamtbetrag von € 10.000,00 erhalten. Die darüberhinausgehenden Honoraranteile werden zu Zwecken der weiteren Forschung auf dem Gebiet der Zellular Medizin und der Fortsetzung der Aufklärungs- und Informationstätigkeit (im Folgenden „Forschung/Aufklärung“) im Interesse der gesamten Gesundheits-Allianz eingesetzt; diese werden demnach nicht an Sie ausbezahlt.

f) Auszahlung des Honorars

Ihr Honorar wird monatlich abgerechnet. Die Auszahlung (Überweisung) der Honorare erfolgt spätestens zum Ende des dritten Monats, der auf den Abrechnungsmonat folgt, sofern das Honorar über € 50,00 liegt. Sollte das Honorar innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Auszahlungsschwelle von € 50,00 nicht erreichen, entfällt der bis dahin angesparte Honoraranspruch. Er kommt der Forschung/Aufklärung zugute.

g) Aktivitäts-Schutzregelung

Grundsätzliche Voraussetzung für Ihre Verdienstmöglichkeit als Berater ist, dass Sie selbst regelmäßiger Anwender des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms sind. Um Ihren Honoraranspruch zu bewahren, müssen Sie selbst monatlich Bestellungen im Wert der Basis-Formula Vitacor Plus™ tätigen. Diese Mindestsumme ist der Brutto-Bestellwert, also vor Abzug eventueller Rabatte.

Bitte beachten Sie, dass die Aktivitäts-Schutzregelung auch dann gilt, wenn eine Groß- oder Sammelbestellung oder eine Bestellung von mehreren Produkten erfolgt. Der Wert einer solchen Bestellung wird nicht auf Folgemonate angerechnet. Der Mindestbestellwert muss durch monatliche Bestellungen erreicht werden. Eine Ausnahme gilt nur für Bestellungen im Rahmen eines Abonnements: Bei einer 2-monatlichen Lieferung im Rahmen eines Abonnements ist der Mindestbestellwert zur Erfüllung der Aktivitäts-Schutzregelung der Wert von zwei Basis-Formulas Vitacor Plus™.

Erfolgt in einem Monat keine Mindestbestellung wie zuvor beschrieben, so wird für diesen Monat keine Honorarauszahlung geleistet. Der nicht ausgezahlte Honoraranspruch verfällt und kommt der Forschung/Aufklärung zugute.

Erfolgt über einen Zeitraum von sechs aufeinanderfolgenden Monaten keine Bestellung von Produkten aus dem Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programm, so gehen wir von einer dauerhaften Inaktivität des Beraters aus. Mit Ablauf dieses Zeitraums entfallen einmal erworbene Vorteile, insb. der Anspruch auf Sofort-Rabatte und Honorare.

Ausnahmen zur Aktivitäts-Schutzregelung sind nur auf schriftlichen Antrag und nach Prüfung der persönlichen Umstände, die darzulegen und nachzuweisen sind, möglich.

h) Währung

Alle Abrechnungen erfolgen in Euro.

i) Sonderfall: Verzug / Recht zur Aufrechnung

Bei Beratern, die sich mit der Bezahlung unserer Rechnungen für Eigenbestellungen im Verzug von mehr als 14 Tagen nach der ersten Mahnung befinden, behalten wir uns das Recht vor, den Honoraranspruch zur Tilgung des offenstehenden Rechnungsbetrags zu verwenden.

5. Kann ich meinen übergeordneten Berater wechseln?

Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen den Beratern unserer Gesundheits-Allianz und den Menschen, die durch Sie an unsere Gesundheits-Allianz herangeführt werden, ist ein zentraler Eckpfeiler der Informations- und Beratungstätigkeit. Berater haben daher die Möglichkeit, die Zuordnung unter einen anderen Berater (Beraterwechsel) schriftlich zu beantragen. Ein solcher Antrag wird bewilligt, wenn das schriftliche Einverständnis des künftig gewünschten Beraters und des bisher zuständigen Beraters vorgelegt wird.

In Ausnahmefällen kann ein Beraterwechsel auch erfolgen,

- a) wenn ein Berater selbstverschuldet und dauerhaft seiner Aufgabe als Ansprechpartner für einen nachgeordneten Berater nicht nachkommt,
- b) wenn im Falle einer Nachfolgeregelung ein Mitglied innerhalb der ersten 12 Monate nach Wirksamwerden der Nachfolge die Auswechslung des ihm unmittelbar vorstehenden Beraters (= Nachfolgers) wünscht,

c) oder wenn sonstige wichtige Gründe für einen Beraterwechsel sprechen.

Über den Antrag auf Beraterwechsel entscheidet die Dr. Rath Health Programs B.V.

6. Ich möchte mich als Berater zur Ruhe setzen. Was dann?

Es besteht für alle Berater – zu Lebzeiten – die Möglichkeit, einen Nachfolger zu bestimmen.

Für eine Nachfolge-Regelung ist ein schriftlicher Antrag des die Nachfolge Regelnden erforderlich.

Eine Übertragung der aktuellen Position innerhalb der Beraterstruktur ist an Familienangehörige oder Lebenspartner möglich, soweit diese selbst die für den entsprechenden Beraterstatus erforderliche Voraussetzung (Werbung von mindestens einem Neukunden) erfüllt haben. Voraussetzungen für die Übertragung ist ferner der Nachweis einer gemeinsamen aktiven Beratertätigkeit im Rahmen unserer Gesundheits-Allianz über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten durch den seine Nachfolge Regelnden und den Nachfolger. Zudem muss der Nachfolger unter Verwendung eines ihm hierfür überlassenen Formulars erklären, dass er die Betreuungsarbeit innerhalb unserer Gesundheits-Allianz fortsetzen will und dass er anlässlich der Nachfolge seine bisherige Position in der Downline, sofern vorhanden, zugunsten der Forschung/Aufklärung aufgibt.

Wird ein Antrag zur Nachfolgeregelung unsererseits bewilligt, behalten wir uns unbeschadet der Möglichkeit eines Beraterwechsels nach Ziff. 5 das Recht vor, die Fortsetzung der Betreuungsarbeit innerhalb unserer Gesundheits-Allianz durch den Nachfolger zu überprüfen und ggf. die bereits erfolgte Bewilligung der Berater-Nachfolge für die Zukunft zu widerrufen. Ein solcher Widerruf ist nur innerhalb der ersten 12 Monate nach der Bewilligung möglich.

7. Wann endet mein Beraterverhältnis?

Ihr Beraterverhältnis mit der Dr. Rath Health Programs B.V. wird unbefristet eingegangen. Grundsätzlich haben sowohl Sie als auch die Dr. Rath Health Programs B.V. jederzeit die Möglichkeit, das Ihrer Beratertätigkeit zugrundeliegende Rechtsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, das der Beratertätigkeit zugrundeliegende Rechtsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn sich eine Partei in extremer Weise vertragswidrig verhält. Dies kommt z. B. in Betracht, wenn Sie in eklatanter Weise gegen die Richtlinien der Dr. Rath Gesundheits-Allianz verstoßen, wenn Sie Konkurrenzprodukte anbieten oder wenn Sie überhöhte Mindestbestellmengen vorspiegeln, um Ihr eigenes Honorar zu erhöhen. Genauso wenig können wir es akzeptieren, wenn sie sonstige unlautere Versuche unternehmen, Interessenten oder Kunden zu überhöhten Bestellmengen zu veranlassen oder unlautere Methoden zur Anwerbung neuer Kunden anwenden. Eine fristlose Kündigung werden wir außerdem dann aussprechen, wenn Sie den guten Ruf von Herrn Dr. Rath und der Produkte des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms schädigen.

Mit dem Ableben eines Beraters scheidet er aus der Dr. Rath Gesundheits-Allianz aus; sein Anspruch auf künftige Honorare erlischt. Der Todesfall eines Beraters in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist uns durch Vorlage eines amtlichen Dokuments, im Zweifel mit der Kopie einer Sterbeurkunde anzuzeigen. Bleibt eine entsprechende Benachrichtigung aus, sind wir berechtigt, die nach dem Ableben des Beraters geleisteten Honorarzahungen von der Person, die diese unberechtigtweise erhalten hat, zurückzufordern.

8. Wo und wie darf ich die Produkte des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms bewerben und neue Kunden akquirieren?

Sie sind eigenständiger Unternehmer/in. Sie können daher grundsätzlich selbst entscheiden, wie Sie neue Kunden werben. Sie sollten jedoch beachten, dass es bei der Werbung von Nahrungsergänzungsmitteln bzw. Produkten mit Gesundheitswirkung rechtliche Vorschriften gibt, die die Werbung für solche Produkte einschränken. Vielleicht haben Sie in diesem Zusammenhang schon einmal von der Health-Claims-Verordnung oder dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gehört. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtskonform zu verhalten.

Bei Ihrer Beratertätigkeit dürfen Sie sich „Berater in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz“ nennen. Bitte beachten Sie aber Folgendes:

Name, Marken, Broschüren ...

Der Name von Dr. Rath, die Produktbezeichnungen sowie verschiedene andere Bezeichnungen sind markenrechtlich

geschützt. Auf den Texten in Broschüren, Büchern und auf unserer Webseite liegt unser Urheberrecht. Sie dürfen zwar selbstverständlich die Broschüren verwenden und auf unsere Webseite verlinken. Bitte kopieren Sie aber nicht einfach die Texte aus Broschüren oder der Webseite und stellen Sie diese nicht auf Ihrer Webseite oder Ihrem Social-Media-Account als eigene Texte ein.

Keine überregionale Werbung

Um unser derzeit regional geprägtes Beratersystem beizubehalten, bedürfen Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, Zeitschriften oder überregionalen Werbeträgern unserer vorherigen Freigabe.

Keine Heilaussagen

Die Information und Beratung im Rahmen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz richtet sich auf die unterstützende Wirkung der Produkte auf Zellebene, wie sie etwa in Broschüren zum Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programm oder auf unseren Internetseiten beschrieben wird. Heilaussagen oder Heilverprechen sind im Rahmen der Beratertätigkeit nicht erlaubt.

9. Welche Unterstützung bekomme ich als Berater?

Für Fragen rund um die Produkte des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms können Sie sich jederzeit an unser Service-Center wenden; kostenlose Rufnummer aus Deutschland 0800 - 18 24 128, aus Österreich 0800 - 29 79 68, aus der Schweiz 0800 - 84 81 33 oder per E-Mail an info@rath-programs.com. Zudem finden Sie auch in den Broschüren zum Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programm und unseren Internetseiten wichtige Informationen.

10. Datenschutz

Anlässlich Ihrer Mitwirkung in der Dr. Rath Gesundheitsallianz als Berater erheben und verarbeiten wir die folgenden von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Telefaxnummer, ggf. Beruf/Tätigkeit, Angaben zu dem Sie betreuenden Berater (Name, Vorname, Mitgliedsnummer) sowie Ihre Bankverbindung. Die Rechtsgrundlage für diese Datenerhebung und -verarbeitung durch die Dr. Rath Health Programs B.V. als verantwortliche

Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO (mit Herrn Patrick Raijmakers als Datenschutzbeauftragter, Telefonnummer: 0031 457 111 100, E-Mail: datenschutz@rath-programs.com) ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO, denn diese Daten sind erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zu erfüllen. Als Berater erhalten sie regelmäßig von uns Informationen zu unseren Produkten einschließlich (wissenschaftlicher) Hintergrundberichte, Unternehmensinformationen sowie Mitteilungen zur Arbeit in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) der DSGVO, denn die gezielte Information unserer Berater ist unser berechtigtes Interesse.

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO werden Ihr Name, Ihre Kontaktdaten, Ihre Kundennummer, Ihre aktiven Daueraufträge sowie Zeitpunkte Ihrer letzten Bestellungen im Downline-Bereich des Beraternetzes ausgewiesen und die Ihnen übergeordneten Berater können diese Angaben einsehen. Diese Datenverarbeitung verfolgt den Zweck einer optimalen Betreuung des Beraters durch die übergeordneten Berater sowie zur Kontrolle etwaiger Honoraransprüche.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Vertragserfüllung benötigen und wir zu deren Speicherung rechtlich (steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten) verpflichtet sind.

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@rath-programs.com.

11. Was muss ich sonst berücksichtigen?

Eine Beratertätigkeit im Rahmen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz vor Vollendung des 18. Lebensjahres bedarf der Zustimmung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten.

Unsere Gesundheitsaufklärung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen. Wir distanzieren uns jedoch von sogenannten Sekten.

Sie sind nicht befugt, für die Dr. Rath Health Programs B.V., Dr. Rath Education Services B.V., der Dr. Rath Health Foundation oder für Herrn Dr. Rath Erklärungen abzugeben, für diese Verpflichtungen einzugehen oder diese in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Die Beratertätigkeit sowie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis unterliegen niederländischem Recht. Sie sind selbständiger Unternehmer/in. Sie müssen sich daher selbst um Altersversorgung und soziale Absicherung kümmern. Sind Sie Verbraucher im Sinne der ROM-I-Verordnung (EG) Nr. 1593/2008 gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als Ihnen nicht durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährleistete Schutz entzogen wird.

Sind Sie kein Verbraucher im Sinne der ROM-I-Verordnung, so sind die Gerichte von Limburg, Niederlande für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Beratertätigkeit und dem drauf beruhenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir behalten uns vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern.

***Wir freuen uns
auf Ihre tatkräftige
Mitwirkung!***

RICHTLINIEN FÜR BERATER IN DER DR. RATH GESUNDHEITS-ALLIANZ
GÜLTIG AB 01.06.2018